

II-11055 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 15. Mai 1990
GZ.: 10.101/80-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

51541AB
1990 -05- 15
zu 5211 1J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5211/J betreffend klarer energiepolitischer Strategien, welche die Abgeordneten Resch und Genossen am 15. März 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

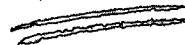
Zu Punkt 1 der Anfrage:

Grundsätzlich darf ich darauf verweisen, daß das Energiesparen ein primäres Anliegen der Bundesregierung ist.

Ich gehe davon aus, daß hier das noch ungenutzte Potential an erneuerbaren Energieträgern angesprochen wird.

Es ist eine Tatsache, daß dieses gesamte theoretisch nutzbare Potential um ein Mehrfaches über dem derzeit genutzten liegt. War es bisher die Wasserkraft, deren Ausbau forciert vorangetrieben wurde, so sehe ich bei der künftigen Erschließung heimischer

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Energiequellen vordringlich die Biomasse als neues Standbein der Energieversorgung.

In den Leitlinien des im Finalisierungsstadiums stehenden Energieberichts werden als bis zur Jahrtausendwende realisierbares zusätzliches Potential allein für die Biomassenutzung (einschließlich des Aufbaues kleinräumiger Fernwärmeversorgungsgebiete auf Biomassebasis) 40 - 50 Petajoule (PJ) ausgewiesen. Dieser Wert ist beachtlich, läßt sich aber mit verstärktem Einsatz des vorhandenen energiepolitischen Instrumentariums sowie mit weiteren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten speziell auf den Gebieten der Verbrennungs- und Vergasungstechnologien und der Substitution konventioneller Brenn- und Treibstoffe mit guten Aussichten realisieren.

Naturgemäß werden die übrigen erneuerbaren Energieträger (wie die direkte Nutzung der Stromenergie, die Geothermie oder die Windenergie) eine nicht so bedeutende Rolle wie die Biomasse spielen können, aber auch diese werden ihren Anteil dank forcierter Aus- und Weiterbildung, der Öffentlichkeitsarbeit, wie auch aufgrund der voranzutreibenden Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen ausweiten können.

Was die Wasserkraft betrifft, haben Untersuchungen des Institutes für Energiewirtschaft gezeigt, daß es aus versorgungspolitischen Gründen wünschenswert ist, bis 1995 zumindest 1,7 Terawattstunden per anno (TWh/a) an Laufwasserkraft zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Ich gehe davon aus, daß die schon in Bau befindlichen oder bereits genehmigten Wasserkraftwerke mit rund 0,7 TWh/a Regelarbeitsvermögen in den nächsten Jahren auch tatsächlich ans Netz gehen und bin darüber hinaus optimistisch, daß auch das Kraftwerk Freudenu, dessen jährliches Regelarbeitsvermögen etwa 1 TWh/a beträgt, ehestmöglich in Angriff genommen werden kann.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Auf der Grundlage des Energiesparprogramms 1988 strebe ich eine volkswirtschaftliche Optimierung des Kraftwerkeinsatzes vor allem in Richtung einer Weiterentwicklung des bestehenden Koordinierungs-Instrumentariums, insbesondere zwischen der Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften, an. Mein Ziel ist es, daß kalorische Stromerzeugung in der Regel nur dann stattfindet, wenn Strom aus Wasserkraft im Inland nicht ausreichend verfügbar ist.

Ich bin überzeugt, daß eine verstärkte Kooperation zwischen den Elektrizitätsversorgungsunternehmen auch eine Lösungsmöglichkeit der mit der Verstromung heimischer Braunkohle zusammenhängenden Problematik bietet.

Darüber hinaus werde ich der Elektrizitätswirtschaft die Anwendung von Optimierungsmodellen, welche die Teilung des sowohl gesamt- als auch betriebswirtschaftlichen Kostenvorteils durch beide Partner vorsehen, vorschlagen und auf die Einführung der dafür erforderlichen Organisationsstrukturen drängen. Derartige Optimierungsmodelle werden insbesondere in Schweden und den Niederlanden bereits angewendet. Ich erwarte mir von diesen Kooperationen volkswirtschaftliche Vorteile, insbesondere durch erhöhte inländische Wertschöpfung gekoppelt mit Umweltvorteilen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Hinblick auf das teilweise in den Sommermonaten gegebene Überangebot an Wasserkraftenergie und die wesentlich knappere Deckungssituation im Winterhalbjahr kommt einem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung - auch in der Industrie - als optimale Ergänzung zur Deckung des erhöhten Bedarfs in den Wintermonaten ein wesentlicher energiepolitischer Stellenwert zu. Allgemein wird aufgrund

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

der spezifischen österreichischen Aufbringungs- und Bedarfscharakteristik der in das öffentliche Netz eingespeisten Elektrizität in Hinkunft größeres Gewicht beizumessen sein.

In diesem Zusammenhang stehe ich einer Orientierung der Vergütung für den eingelieferten Strom an den beim Elektrizitätsversorgungsunternehmen vermiedenen Kosten grundsätzlich positiv gegenüber.

Hinsichtlich der Nutzung industrieller Abwärme möchte ich festhalten, daß im Rahmen der Verlängerung des Fernwärmeförderungsgesetzes zwar die entsprechenden Möglichkeiten für eine Förderung geschaffen wurden, jedoch die im Gesetz limitierte förderbare Investitionssumme von 11 Milliarden Schilling bereits erreicht wurde. Ich trete daher für eine baldige Aufstockung des Investitionsvolumens ein. Ich habe diesbezüglich bereits eine Initiative ergriffen und dem Herrn Bundesminister für Finanzen eine Gesetzesinitiative zur Erhöhung der Fernwärmeförderung vorgeschlagen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Es ist grundsätzlich zu beachten, daß es - da das Baurecht in die Kompetenz der Länder fällt - neun Bauordnungen gibt.

Der Bund hat hier, da verfassungsmäßig nicht zuständig, nur die Möglichkeit, in Gesprächen mit den Ländern auf energiepolitisch möglichst stringente Anforderungen hinzuwirken. Ich kann jedoch mitteilen, daß die meisten Bundesländer die laufenden technischen Entwicklungen auf dem Gebiet des Energiesparens aufmerksam verfolgen und autonom um eine Anpassung der Bauordnungen an den Stand der Technik bemüht sind.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Im Rahmen des energiepolitischen Instrumentariums nimmt die Information eine besonders bedeutende Stellung ein. Kaum ein anderes Steuerungs- und Transmissionsinstrument trägt mehr zur Erreichung energie- und umweltpolitischer Ziele bei als die Information.

Dem Rechnung tragend hat sich schon sehr früh in Österreich eine Vielzahl von Informations- und Motivationsstellen etabliert: Bund, Länder und Gemeinden, Verbände und Vereine, wissenschaftliche und wirtschaftliche Institutionen, Energieversorger und Umweltbesorgte bieten eine Dichte und Vielfalt der Information, die auch im Ausland mit Anerkennung vermerkt worden ist.

Um künftig mehr Transparenz bei der Informationsbereitstellung, eine höhere Dichte der angebotenen Information und eine höhere Effizienz bei der Umsetzung der bereitgestellten Informationen bieten zu können, geht meine Anregung in den energiepolitischen Leitlinien dahin, eine bundesweite professionelle Clearingsstelle einzurichten, die den vorgenannten Zielsetzungen bestmöglich entsprechen kann. Als solche bietet sich - unter Beteiligung der Sozialpartner, der Energiewirtschaft und der einschlägigen Industrie - die neuorganisierte Energieverwertungsagentur an.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Forschungsausgaben für Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet erneuerbarer Energiequellen wurden im Jahre 1988 gegenüber dem Jahr 1987 um nahezu 50 % angehoben und lagen 1988 bei 52 Millionen Schilling. Dies entspricht einem Anteil von ca. 17 % an den für Energieforschung zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Davon entfielen auf Forschungsarbeiten zur Erzeugung von Energie aus Biomasse rund 80 %.

Gerade im Bereich erneuerbarer Energiequellen haben sich die Forschungsarbeiten positiv auf die Markteinführung ausgewirkt. So konnten sowohl im Bereich der Nutzung der Sonnenenergie und Umweltwärme als auch der energetischen Nutzung von Biomasse wissenschaftliche Erkenntnisse mit Erfolg in die Praxis umgesetzt und kommerziell verwertet werden.

Im Ausblick auf die Neunzigerjahre ergeben sich in Verfolgung des Österreichischen Energieforschungskonzeptes fünf Themenbereiche, denen in Forschung und Entwicklung vorrangig Beachtung zu schenken sein wird, nämlich:

- Effizienz der Energienutzung
- Erneuerbare Energieträger
- Neue Energiesysteme
- Ökologische Verträglichkeit von Energiesystemen
- Soziale Verträglichkeit von Energiesystemen und -technologien

Gerade bei erneuerbaren Energieträgern wird meiner Ansicht nach den Fragen der Umsetzung von Forschungsergebnissen eine vergleichbare Bedeutung beizumessen sein, wie der Forschung und Entwicklung im engeren Sinn.

Da hinsichtlich konkreter Projektdurchführung und der finanziellen Bedeckung der einschlägigen Energieforschungsprojekte dem

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die Federführung obliegt, ersuche ich, derartige Fragestellungen an ihn heranzutragen.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Grundsätzlich möchte ich darauf verweisen, daß die Angelegenheiten der Verkehrspolitik in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr fallen. Ich für meinen Teil werde jedenfalls darauf dringen, daß in die verkehrspolitischen Konzepte meines Kollegen insbesondere folgende Überlegungen einbezogen werden:

- Schaffung verkehrsgerechter Strukturen
- Optimierung der Verkehrsabläufe und bessere Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel
- Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
- Gezielte Nutzung spezifischer Systemvorteile der Verkehrsmittel
- Weitere Verlagerung des Gütertransportes von der Straße auf die Schiene.

